



Juli 2019, Mitwirkung

TEILZONENPLANÄNDERUNG: ZONE FÜR ÖFFENTLICHE NUTZUNGEN (ZÖN), «PARKIERUNG BÄREN»

ERGÄNZUNG BAUREGLEMENT ANHANG C2

Parzelle Nr. 2556 GB Hasliberg

Die Änderung besteht aus:

- Ausschnitt Zonenplan 1:1'000
- **Ergänzung Baureglement Anhang C2**

Weitere Unterlagen

- Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV





Auszug aus dem Baureglement (Ergänzung rot)

C2 Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN)

ZöN Nr.	Bezeichnung Empfindlichkeitsstufe (ES)	1. Zweckbestimmung 2. Baupolizeiliche Masse 3. Weitere Bestimmungen
ZöN P/B	Parkierungsanlage Bären, Parzelle 2556	<ol style="list-style-type: none">1 Öffentlich-private Parkierungsanlage. Kleine Nebenbauten und Anlagen im öffentlichen Interesse sind gestattet.2 Zulässig ist eine zweigeschossige Parkierungsanlage. Baupolizeiliche Vorschriften: GH = 7.5 m / GL = frei / Der Waldabstand ist als Baulinie Waldabstand definiert. Flachdächer sind zulässig. Das Dach der Parkierungsanlage ist zu begrünen.3 Die Parkierungsanlage ist öffentlich und privat nutzbar. Mindestens 8 Parkplätze auf Niveau Haslibergstrasse sind dauerhaft der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.



Genehmigungsvermerke

Mitwirkungsaufgabe vom	- bis -
Vorprüfung vom	-
Publikation im Amtsblatt vom	-
Publikationen im amtlichen Anzeiger vom	-
Öffentliche Auflage vom	-
Einspracheverhandlungen am	-
erledigte Einsprachen	-
unerledigte Einsprachen	-
Rechtsverwahrungen	-
Beschlossen durch den Gemeinderat am	-
Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am	-

Präsident Gemeindeschreiberin

.....
Arnold Schild

.....
Monika Wehren

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:
Hasliberg,

Gemeindeschreiberin

.....
Monika Wehren

Genehmigt durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern am TT. MM. JJJJ

.....
Stempel und Unterschrift